

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 49 (1955)

Artikel: Aufenthalt und Wirksamkeit der Schwestern von der Christlichen Einsamkeit in der Schweiz 1804-1814
Autor: Gattlen, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-128150>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufenthalt und Wirksamkeit der Schwestern von der Christlichen Einsamkeit in der Schweiz 1804-1814

Von A. GATTLEN

Die Gesellschaft der Christlichen Einsamkeit, französisch *Retraite chrétienne* genannt, wurde 1787-89 von P. Antoine-Sylvestre Receveur¹ gegründet. Sie sollte ihren Teil dazu beitragen, das seit den Tagen der Aufklärung immer lauer gewordene religiöse Leben zu erneuern. Dieses Ziel hoffte P. Receveur hauptsächlich zu erreichen durch Abhaltung von Volksmissionen und Exerzitien (daher der Name!) und durch die Pflege eines wahrhaft christlich fundierten Jugendunterrichts².

Der Ausbruch der französischen Revolution hemmte aber schon bald die Entwicklung der Gesellschaft, die anfänglich schöne Erfolge zu verzeichnen hatte, und führte zuletzt am 21. August 1792 zu ihrer Aufhebung. Vier Wochen später wurden die Mitglieder gewaltsam aus ihrem Mutterhause in *Fontenelles* (Pfarrei *Bonnétage*, Diözese *Besançon*) vertrieben; es blieb ihnen nur die Wahl, entweder auf den religiösen Stand zu verzichten oder aus dem Lande zu fliehen. Die Mehrzahl ent-

¹ Über sein Leben (1750-1804) und die Entstehungsgeschichte der Gesellschaft vgl. J. M. SUCHET, *Vie du vénérable Antoine-Sylvestre Receveur ...*, Paris 1894, sowie Mgr. F. BONNARD, *Le vénérable Père Antoine-Sylvestre Receveur ...*, Lyon-Paris 1936 (zit. BONNARD, *P. Receveur*). — Für die Geschichte der Gesellschaft nach dem Tode P. Receveurs vgl. Mgr. F. BONNARD, *Le Père Charles Bretenière ... 1770-1845*, Lyon-Paris 1939 (zit. BONNARD, *P. Bretenière*). In diesen drei Werken ist ein großes Quellenmaterial verarbeitet, doch fehlt leider der wissenschaftliche Apparat.

² Die Gesellschaft nahm Personen beiderlei Geschlechts auf, die sich ohne Gelübde einer Regel zu unterwerfen hatten, welche u. a. folgende Bestimmungen enthielt: Verzicht auf persönliches Eigentum; tägliche Arbeit von mindestens 12 Stunden, weil sich die Gesellschaft aus eigenem Erwerb durchbringen sollte; Ewige Anbetung, fünf Vaterunser um Mitternacht, Kreuzverehrung, Exerzitien und andere religiöse Übungen. Vgl. dazu J. M. SUCHET, *op. cit.*, S. 138-139 und BONNARD, *P. Receveur*, S. 163-171.

schied sich für das Exil, das länger als zehn Jahre dauern und für alle mit unsäglichen Leiden und Entbehrungen verbunden sein sollte¹.

Zuerst fanden die Flüchtlinge im November 1792 in *La Roche* im Kanton Freiburg Aufnahme², allerdings unter wenig günstigen Umständen. Es fehlte namentlich an genügend großen und geeigneten Räumlichkeiten, so daß sich die Gesellschaft schon bald in mehrere kleine Niederlassungen verstreuen mußte. P. Receveur hielt deshalb von Anfang an Ausschau nach einer passenderen Unterkunftsgelegenheit. Vor allem dachte er ans Wallis, « ce pays catholique et de langue française »³, das aber seine Erwartungen enttäuschte⁴. Auch im Piemont und im Waadtland verhielt man sich ablehnend⁵.

¹ Vgl. BONNARD, *P. Receveur*, S. 186-220.

² Über den Aufenthalt im Kanton Freiburg vgl. T. DE RAEMY, *L'émigration française dans le canton de Fribourg (1789-1798)* in *Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg*, T. 14, 1935, S. 357-374.

³ BONNARD, *P. Receveur*, S. 273.

⁴ Das Bittgesuch, das P. Receveur an den Bischof J. A. Blatter richtete (es konnte in den Walliser Archiven nicht aufgefunden werden), wurde vom Landrat im Mai 1793 behandelt. Der Abschied enthält darüber folgende Angaben: « ... Er [P. Receveur] sei wirklich im Kanton Freyburg gütig aufgenommen, aber viele von den seinigen haben noch kein Asyl; bittet dann ein solches in Wallis zu gestatten und zu erlauben, etwa ungezierten Boden anzukaufen und sein Institut fortzusetzen. Nebst den Grundsätzen der Religion könne die Jugend verschiedene Handwerke lernen, nämlich Schreiner, Weber und dergleichen, Nähen Brodieren und Stricken; sie werden niemand zur Beschwerde sein, sondern werden die armen Leute und Kinder ab der Gassen nehmen, um dieselben ein Handwerk zu lehren. So vorteilhaftig dieses Institut sei und wie weit selbes zu gestatten oder tun lassen, wollen Ihro Hochm. Gnaden einer hohen Session überlassen. Es haben U. G. H. erachtet, weil die Lebensmittel teuer (maßen viele Personen müßten erhalten werden und dieses ein Aufsehen machen könnte bei Räten und Gemeinden) so ist dieses Begehren ad referendum genommen worden. » *Archiv der Burgerschaft Sitten* (im Staatsarchiv Wallis, zit. ABS) 205/7, P. II, S. 108. — Die Antwort der Gemeinden muß negativ ausgefallen sein, da der Bischof P. Receveur abschlägigen Bescheid gab. Vgl. BONNARD, *P. Receveur*, S. 273.

Trotz dieser Absage versuchte es P. Receveur nach der Ausweisung aus dem Kanton Freiburg, September 1795, nochmals, im Wallis eine Niederlassung zu gründen. Er begab sich damals mit einem Dutzend Schwestern, einem Geistlichen und einem Bruder von La Roche aus gegen St. Moritz, wo er wahrscheinlich schon erfuhr, daß der Landrat wenige Monate früher, Mai 1795, beschlossen hatte, keinen einzigen französischen Geistlichen mehr aufzunehmen. Diese Nachricht dürfte ihn veranlaßt haben, von Martinach aus auf den Großen St. Bernhard zu steigen und in Aosta um Einlaß in die sardinischen Staaten zu bitten. Er wurde aber abgewiesen, so daß die Karawane, die während vier Tagen im Hospiz verpflegt worden war, wieder umkehren mußte. (Im Archiv des Hospizes ist darüber nichts zu finden. *Mitt. von H. H. Prior L. Quaglia*.) P. Receveur zog darauf mit seiner Begleitung über die Gemmi aus dem Wallis, um sich nach Süddeutschland zu begeben. Vgl. dazu BONNARD, *P. Receveur*, S. 273-274.

⁵ *l. c.*, S. 273.

Mehr Erfolg hatte P. Receveur dagegen in Konstanz, wo ihm ein Arzt ein Landhaus zur Verfügung stellte, das er in der Nähe von *Kreuzlingen* besaß¹. Es wurde bereits im Dezember 1793 von einer ersten Schwesterngruppe in Besitz genommen. Im Laufe des Jahres 1794 folgten Ansiedlungen in der Gegend von *Augsburg*. Dorthin begaben sich die Flüchtlinge dann auch alle zusammen im Herbst 1795, nachdem sie aus dem Kanton Freiburg ausgewiesen worden waren. Es war ihnen jedoch auch hier keine lange Ruhe vergönnt, da sie schon im Juni 1796 vor den heranrückenden französischen Truppen wieder die Flucht ergreifen mußten².

Nachdem auch ein Plan zur Auswanderung nach Kanada fehlgeschlagen hatte, hofften sie, in Ungarn ein neues Wirkungsfeld zu finden, doch wurde ihnen von der österreichischen Polizei die Durchreise verweigert. Nach einigem Umherirren konnten sie in der *Oberpfalz* Obdach finden, mußten aber im Herbst 1799 auch dieses Land wieder verlassen. Sie zogen darauf nach *Italien*, wo ihnen die Verhältnisse, trotz des päpstlichen Wohlwollens, ebenfalls nicht sehr günstig waren³.

Dieses ewigen Umherirrens müde, suchte P. Receveur, sobald sich die Lage in Frankreich nach Abschluß des Konkordates einigermaßen zu bessern versprach, mit seinen Flüchtlingen wieder ins Stammland zurückzukehren. Schon zu Beginn des Jahres 1803 sandte er eine erste kleine Gruppe nach Südfrankreich auf Kundschaft aus, der es recht bald gelang, in *Aix-en-Provence* Unterkunft zu finden. Diese Niederlassung blühte in der Folge rasch auf und entwickelte sich zum zweiten Mutterhause der Gesellschaft⁴.

Weniger Glück hatten die Schwestern, die etwas später unter der Führung von P. Alexis Cour⁵ in den nordöstlichen Departementen um-

¹ Über diese Niederlassung konnte trotz Anfragen im Staatsarchiv Frauenfeld, im Stadtarchiv von Konstanz und bei Herrn Dir. Strauß, einem sehr guten Kenner der Kreuzlinger Geschichte, nichts ermittelt werden.

² *l. c.*, S. 279-284. — Die Ausweisung aus Freiburg erfolgte wegen Unstimmigkeiten, die durch die Aufnahme von einheimischen Töchtern entstanden waren. Vgl. dazu T. DE RAEMY, *l. c.*

³ BONNARD, *Receveur*, S. 285-369.

⁴ *l. c.*, S. 369-388.

⁵ Er wurde 1767 in *Bonnétage*, der gleichen Pfarrei wie P. Receveur, geboren. Im Mai 1793 kam er als erster Priester in die Gesellschaft, der er während des Exils auf allen ihren Wanderungen folgte. Er war lange Zeit einer der intimsten Berater von P. Receveur. Als nach dessen Tode P. Charles Breteniére zum Oberen gewählt wurde, scheint sich sein Verhältnis zur Gesellschaft merklich verändert zu haben. Diesem Umstand ist es vielleicht teilweise zuzuschreiben, daß er mit den 1804 in die Schweiz geflüchteten Schwestern, über deren Schicksal dieser

herzogen. Zwar konnten auch diese vorerst ihr Ziel erreichen, da sie nach einigen vergeblichen Versuchen im Sommer 1804 in *Domèvre-sur-Vézouse* (bei Blâmont, Diözese Nancy) in einem säkularisierten Chorherrenstift Obdach fanden¹. Auch schienen die Anfänge ermutigend gewesen zu sein, da P. Receveur noch im gleichen Jahre eine zweite Gruppe von Schwestern aus Italien nach Domèvre ziehen hieß².

Schon bald aber ergaben sich Schwierigkeiten mit dem Ortspfarrer, die dazu führten, daß P. Alexis noch vor Weihnachten Domèvre verlassen mußte³. Er fand darauf mit seinen Schwestern in *Lixheim* (ebenfalls Diözese Nancy) Aufnahme, doch sollte es ihnen hier noch schlimmer ergehen. Sie hatten sich kaum eingerichtet, als die 16 Schwestern zählende Gemeinschaft Ende Februar 1805 unter falschem Verdacht von der Polizei aufgelöst wurde. P. Alexis mußte den Landjägern nach Besançon folgen und die Schwestern hatten innert vier Tagen ihren Aufenthaltsort zu räumen⁴.

P. Receveur befand sich zur gleichen Zeit, von Autun herkommend, auf dem Wege, um P. Alexis und seinen Schwestern einen Besuch abzustatten. Als er, schon in der Nähe von Lixheim angelangt, von diesen Ereignissen Kunde erhielt, kehrte er um und begab sich zu einem befreundeten Geistlichen in St-Dié, wo er in Sicherheit die nötigsten Anordnungen treffen konnte⁵.

Den führerlos im Lande umherirrenden Schwestern gab er die Weisung, sich teils nach Autun, teils nach Basel zu begeben⁶. Er selbst

Aufsatz handelt, während 10 Jahren unter recht mißlichen Verhältnissen ausgeharrt und nicht nach Frankreich zurückgekehrt ist. Nachdem er auf Geheiß seines Obern 1814 die Schweiz verlassen mußte, trat er dann auch bald aus der Gesellschaft aus, um als Seelsorger im Militärspital von Aix zu wirken, wo er am 4. Februar 1818 starb. Mgr. BONNARD charakterisiert ihn: « ... d'une famille des plus honorables, grand, bel homme, entêté aussi. Ce n'était pas un saint parfait, mais une âme généreuse. » *P. Receveur*, S. 246. Vgl. auch BONNARD, *P. Bretenière*, S. 162-164.

¹ BONNARD, *P. Receveur*, S. 390.

² *l. c.*

³ *l. c.*, S. 393.

⁴ *l. c.*, S. 393-397.

⁵ *l. c.*, S. 395-396.

⁶ Undatierter Brief von P. Receveur. *Archives de la Congrégation de la Retraite chrétienne*, Chusclan/Gard (zit. *Arch. Chusclan*). — *Gütige Mitt. von Mutter Marguerite-Marie Ruetsch*, Oberin der Kongregation, die in zuvorkommender Weise ihr Archiv nach Dokumenten durchforscht hat, welche für diese Arbeit von Interesse waren. Ihr verdanke ich auch die Abschriften sämtlicher nachstehend zitierter Dokumente aus diesem Archiv. Die Originale selber habe ich nicht eingesehen.

reiste unverzüglich in die Schweiz, zuerst nach Basel, dann über Solothurn nach Freiburg, um bei Freunden und Bekannten für die Vertriebenen um Aufnahme zu bitten¹.

Von Freiburg aus richtete P. Receveur am 12. März ein Schreiben an den katholischen Pfarrer von Klein-Basel², das dieser den ersten dort ankommenden Schwestern übergeben sollte. Darin wurden die Flüchtlinge angewiesen, von Basel nach Wyhlen (ca. 7 km nordöstlich in badischem Gebiet) weiterzuziehen und in der Prämonstratenser-Priorei Himmelspforte Unterkunft zu suchen³.

Ein oder zwei Tage später begab sich P. Receveur über Les Brenets ins Département du Doubs, um sich über das Schicksal P. Alexis zu erkundigen und ihn womöglich nach der Schweiz zu beordern⁴. Es scheint ihm auch gelungen zu sein, P. Alexis zu benachrichtigen, da sich dieser nach seiner Freilassung tatsächlich in die Schweiz begeben hat⁵.

Die Schwestern, welche die Weisungen P. Receveurs ebenfalls erhalten haben müssen, teilten sich seinem Wunsche entsprechend in zwei Gruppen (je 8), von denen die eine nach *Autun*⁶, die andere in die *Schweiz* flüchtete. Die acht Schwestern, die sich für die Flucht in die Schweiz entschieden hatten (die nachfolgenden Ausführungen betreffen nur noch diese Gruppe), scheinen noch im Monat März nach *Basel* gekommen und den Weisungen P. Receveurs gemäß nach *Wyhlen* weitergereist zu sein⁷. Dort werden sie, wahrscheinlich durch Vermittlung des dort weilenden früheren Abtes von Bellelay⁸, den P. Receveur persönlich gekannt hat, für einige Zeit Obdach gefunden haben.

¹ Brief von P. Receveur, 4. März [1804]. *Arch. Chusclan*. — Vgl. auch BONNARD *P. Receveur*, S. 397.

² Beda Sitterlin. *Gütige Mitt. von Dr. A. Burckhardt*, Basel.

³ *Arch. Chusclan*.

⁴ P. Receveur äußerte diese Absicht im vorgenannten Briefe. Für die Reiseroute vgl. BONNARD, *P. Receveur*, S. 397.

⁵ *l. c.*

⁶ *l. c.*, S. 405.

⁷ In der handschriftlichen Lebensbeschreibung P. Charles Bretenières von Pater H. DOMON aus dem Jahre 1884 (*Arch. Chusclan*), die aber, wenigstens in den Angaben, welche den Aufenthalt in der Schweiz betreffen, sehr ungenau ist, heißt es tatsächlich: « . . . les Solitaires (Bezeichnung für die Mitglieder der Gesellschaft; hier die von Lixheim flüchtenden Schwestern) se dirigèrent vers Vuillem (!), village situé près de Bâle. Ils y séjournèrent jusqu'au mois de juin . . . » — Mit der Bezeichnung « Vuillem » ist zweifellos « Wyhlen » gemeint. Der Name wurde auch von Herrn Dr. CHR. VISCHER in Basel in diesem Sinne gedeutet, ohne daß er Kenntnis von den Angaben im Briefe P. Receveurs (vgl. oben!) hatte.

⁸ Ambroise Monnin, Abt von 1784 bis zur Aufhebung im Jahre 1797. Vgl. *HBLs*, Bd. 2, S. 85 (Bellelay).

Länger als bis Anfang Juni aber sind die Schwestern kaum in der Gegend von Wyhlen geblieben, da sie in diesem Monat bereits in *Freiburg* nachzuweisen sind. Sie wurden dort während ungefähr vier Wochen von Frau Techtermann-Tolozon in ihrer Stadtwohnung und anschließend bis Ende August von Herrn de Praroman in dessen Landhaus in Balterswyl beherbergt¹. Am letzteren Orte dürfte auch P. Alexis wieder mit den Schwestern zusammengekommen sein².

*

Ende August verließen die acht Schwestern unter der Führung von P. Alexis ihre Freiburger Wohltäter, um sich nach *Olten* zu begeben, wo man ihnen möglicherweise eine Anstellung in Aussicht gestellt hatte. Jedenfalls nahm sich die Stadtverwaltung ihrer dort vorübergehend an³. Von Olten begaben sie sich, wahrscheinlich über Einsiedeln, dessen Heiligtum bei der Gesellschaft in besonderer Verehrung stand, nach der Innerschweiz, wo sie sich in drei Gruppen teilten, die in verschiedener Richtung auseinandergingen.

¹ Vgl. T. DE RAEMY, *op. cit.*, S. 373 (Anm.). — Die dort erwähnten *Mémoires du conseiller de Diesbach*, auf die sich T. de Raemy stützt, konnten trotz Anfrage bei der Eigentümerin, Frll. de Diesbach in Bern, nicht eingesehen werden. T. de Raemys Vermutung, daß die in Freiburg beherbergten Schwestern von Italien hergekommen seien, trifft nicht zu. — Ebenso muß es auf einem Irrtum beruhen, wenn H. DOMON, *op. cit.*, die Schwestern, die in Freiburg und in Wyhlen waren, als zwei verschiedene Gruppen ansieht und die ersteren von Autun herkommen, die letzteren aber direkt in die Innerschweiz ziehen läßt. Nach BONNARD, *P. Bretenière*, S. 102, dachten die Schwestern, die bei der Beerdigung des am 7. August 1804 verstorbenen P. Receveurs in Autun waren, wirklich daran, in die Schweiz zu ziehen. Damals waren aber schon seit ungefähr zwei Monaten Schwestern der Christlichen Einsamkeit in Freiburg, die nur von Lixheim über Wyhlen hergekommen sein können. Auch läßt sich mit gutem Grunde annehmen, daß die Schwestern, die Mitte August von Autun nach der Schweiz ziehen wollten, sich statt dessen nach Aix-en-Provence begeben haben. Dort ist jedenfalls Bruder Joseph Arnoux, der mit ihnen von Autun abreiste, schon im September sicher nachzuweisen. Vgl. BONNARD, *P. Bretenière*, S. 111. Ferner wäre zu sagen, daß die Zahl der Schwestern, die in Freiburg und in den Urkantonen (nach H. DOMON, *op. cit.*, sollen auch die von Autun nach Freiburg gekommenen Schwestern nach der Innerschweiz gezogen sein) nachzuweisen sind, dafür spricht, daß im Jahre 1804 nur eine Gruppe von Schwestern in die Schweiz geflüchtet ist.

² BONNARD, *P. Receveur*, S. 397, erwähnt jedenfalls, daß die Schwestern bei der Ankunft P. Alexis in Balterswyl waren.

³ Vgl. T. DE RAEMY, *op. cit.*, S. 373 (Anm.). — Diese Angabe wird bestätigt durch die Eintragung in den *Rechnungen der Stadt Olten, 1728-1811* (*Stadtarchiv Olten*): « Anno 1804, wegen Herrn Abbé Courte und dessen Schwestern Kösten gehabt und Reisegeld geben, 10 Gulden 3 Batzen » (*Mitt. von Herrn Archivar Ed. Fischer*).

Drei Schwestern, begleitet von P. Alexis, wanderten nach *Schwyz*, wo sie sich am 21. September beim Landammann meldeten ¹. Sie überreichten diesem eine Bittschrift, in welcher sie um die Erlaubnis baten, in Schwyz eine Wohnung suchen und sich dort, wenigstens bis im Frühling, aufhalten zu dürfen. Zugleich boten sie dem Rate ihre Dienste an für den Unterricht der Mädchen in Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, in verschiedenen Sprachen und in der Handarbeit. Sie erklärten, für diesen Unterricht von den Wohlhabenderen nur einen geringen und von den Armen gar keinen Lohn annehmen zu wollen. Ferner versprachen sie, niemandem zur Last fallen zu wollen. Diesem Bittschreiben legten sie auch noch eine Zusammenfassung der wichtigsten Ereignisse aus der Geschichte ihrer Gesellschaft bei ².

Der Landammann unterbreitete das Gesuch am 22. September dem Landrat. Ergänzend fügte er noch an, P. Alexis habe ihm mitgeteilt, daß die Gesellschaft nicht etwa aus Frankreich vertrieben worden sei, sie sei dort nur als Korporation aufgehoben worden. Der Landrat beschloß darauf, die Angelegenheit dem Landammann und der Schulkommission zu näherer Prüfung und zur Ausarbeitung eines Gutachtens zu überweisen ³.

Die Schulkommission befaßte sich damit am 24. September. Nachdem die einzelnen Mitglieder ihre Meinung geäußert hatten, wurde beschlossen, P. Alexis eine Reihe von Fragen vorzulegen, um über einige unklare Punkte näheren Aufschluß zu erhalten. Man wollte wissen, ob die Schwestern irgendwelche Schriften bei sich hätten, aus denen man ersehen könne, daß sie tatsächlich nicht aus Frankreich vertrieben worden seien, ob sie sich bedingungslos der geistlichen und weltlichen Oberaufsicht unterziehen wollten und ob sie auch wirklich imstande wären, in gesunden und kranken Tagen ohne fremde Hilfe auszukommen. Außerdem sollte erkundigt werden, auf welche Weise die Schwestern ihren Unterricht erteilten und ob sie bereit wären, täglich dazu « von einem etwas entfernten Orte in den Flecken herunter zu kommen » ⁴.

¹ *Staatsarchiv* (zit. *St. A.*) *Schwyz, Ratsprotokolle*, 22. Herbstmonat 1804. — Die unsern Gegenstand betreffenden Akten und Eintragungen im Staatsarchiv Schwyz wurden mir von Herrn Staatsarchivar Dr. W. KELLER in zuvorkommender Weise teils in Abschriften zugestellt, teils zur Benützung ins Walliser Kantonsarchiv übersandt.

² *l. c.*, *Aktensammlung* Abt. I, Fasz. 544, Nr. 108. — Die Bittschrift datiert vom 21. Sept. 1804. Die Beilage: *Ein kurzer Begriff von der Gesellschaft der christlichen Einsamkeit* ist undatiert und unsigniert.

³ *l. c.*, *Ratsprotokolle*, 22. Herbstmonat 1804.

⁴ *l. c.*, *Aktensammlung*, Abt. I, Fasz. 544, Nr. 108. — Nach einer Mitteilung

Die Antwort der Schwestern war in allen Punkten bejahend, außer daß sie erklärten, keinerlei Schriften bei sich zu haben. Sie versicherten aber nochmals, daß sie nicht aus Frankreich verwiesen worden seien, was auch zutraf, da die französischen Behörden niemals ein Ausweisungsdekret für die Mitglieder der Gesellschaft erlassen hatten ¹.

Auf Grund dieser Angaben kam die Kommission zum Schlusse, man könne den Schwestern den Aufenthalt gestatten unter der Bedingung, daß man sie nach Belieben wieder verschicken könne, daß sie keine Häuser oder liegenden Güter ankaufen, keine Schulden machen und sich der Aufsicht der geistlichen und weltlichen Obrigkeit, und für den Religionsunterricht der Prüfung des Pfarrers, unterstellen würden ².

Der Landrat, der die Angelegenheit am 28. September nochmals besprach, erklärte sich mit den von der Schulkommission vorgeschlagenen Bedingungen einverstanden und gestattete den Schwestern den gewünschten Aufenthalt « auf Wohlverhalten hin und auf unbestimmte Zeit » ³.

Ob die Schwestern von dieser Erlaubnis Gebrauch gemacht und auch Unterricht erteilt haben, kann aus den benützten Akten nicht erwiesen werden. In den Ratsprotokollen ist nur noch anfangs November ein Hinweis enthalten, aus dem man schließen darf, daß die Schwestern um diese Zeit noch in Schwyz waren ⁴. Im übrigen fehlt jede Spur. Es liegt deshalb die Vermutung nahe, daß die Schwestern schon bald, ziemlich sicher noch im Laufe des Winters, von Schwyz fortgezogen sind.

Noch unbestimmter ist das Schicksal einer zweiten Gruppe, vermutlich ebenfalls drei Schwestern, die über *Brunnen* ⁵ nach *Stans* gezogen zu sein scheinen. Der Landammann von Nidwalden erkundigte sich nämlich am 5. November beim Rate in Schwyz, ob und unter welchen Bedingungen man dort Schwestern der Christlichen Einsamkeit aufgenommen habe. Der Rat von Schwyz schickte als Antwort eine Kopie des obgenannten Beschlusses vom 22. September nach Stans ⁶. Was in der Folge geschehen ist, konnte nicht ermittelt werden, doch würde es

von Herrn Dr. W. Keller würde es sich bei diesem « entfernten Orte » wahrscheinlich um das sog. « Klösterli im Loo » handeln, das etwa 150 m höher und eine halbe Stunde vom Dorfe weg liegt.

¹ *l. c.*

² *l. c.*, *Ratsprotokolle*, 28. Herbstmonat 1804.

³ *l. c.*

⁴ *l. c.*, *Standes-Commissionsprotokoll* 1804, S. 378.

⁵ Eine Niederlassung in Brunnen erwähnt H. DOMON, *op. cit.* — Nachforschungen in Brunnen blieben erfolglos.

⁶ *St. A. Schwyz, Standes-Commissionsprotokoll* 1804, S. 378.

nicht überraschen, wenn auch hier keine eigentliche Niederlassung erfolgt wäre¹.

Die übrigen zwei Schwestern tauchten Ende September in *Sarnen* auf, wo sie dem Gemeinderat eine Bittschrift überreichten, die gleich oder ähnlich abgefaßt gewesen sein dürfte wie diejenige in Schwyz. Der Rat behandelte das Gesuch am 28. September und beschloß, die beiden Klosterfrauen, die inzwischen im Kirchgang Sarnen Unterkunft gefunden hatten, zu dulden, ohne aber in « Bewilligung oder Abschlag ihres fernern Aufenthaltes einzutreten ». Es wurde auch festgesetzt, daß sich einstweilen nicht mehr als zwei Schwestern in Sarnen aufhalten sollten und daß sich diese der Aufsicht des Ortspfarrers und der Kirchenräte zu unterziehen hätten².

Trotzdem dieser Ratsbeschluß nicht besonders versprechend war, scheinen die Schwestern in Sarnen günstigeren Boden als in der übrigen Innerschweiz gefunden zu haben, da sie über ein Jahr an diesem Orte verblieben sind. Es ist auch anzunehmen, daß die beiden Gruppen, die in Schwyz und in Stans um Aufnahme gebeten hatten, noch im Laufe des Winters ebenfalls nach Sarnen gezogen sind.

Über die Tätigkeit der Schwestern sind auch für diesen Ort nur spärliche Nachrichten erhalten. Immerhin kann mit Gewißheit festgestellt werden, daß sie während des Jahres 1805 in Sarnen Schule gehalten haben³. Ihr Verhältnis mit der Obrigkeit dürfte ein gutes gewesen sein, da der Rat am 24. Mai 1806 von einem Schreiben P. Alexis Kenntnis nehmen konnte, in welchem dieser — unmittelbar vor dem (durch den Ordensobern befohlenen ?) Wegzug aus dem Kanton — für die ihm und seiner Gesellschaft erwiesene Huld und Gewogenheit dankte⁴. Auch scheint der Rat den Schwestern gute Zeugnisse ausgestellt zu haben⁵.

*

¹ In Stans war weder im Pfarr- noch im Staatsarchiv irgend ein Hinweis auf diese Schwestern zu finden. *Mitt. von H. H. P. Th. Graf.*

² *St. A. Obwalden, Protokoll des Regierungsrates*, Bd. I, S. 438. — *Mitt. von Herrn A. Wirz*, der mir auch die übrigen Angaben betreffend den Aufenthalt der Schwestern in Sarnen beschafft hat.

³ A. KÜCHLER, *Chronik von Sarnen*, Sarnen 1895, S. 501: « 1805 hielten Schwestern der christlichen Einsamkeit Schule. »

⁴ *St. A. Obwalden, Protokoll des Regierungsrates*, Bd. I, S. 799. — Nach H. DOMON, *op. cit.*, erfolgte der Wegzug auf Anordnung von P. Bretenière, der sie auch anwies, im Wallis eine Niederlassung zu gründen. Was ihn dazu veranlaßte, war nicht festzustellen.

⁵ In Sitten konnten die Schwestern nämlich « gute Attestate » (vgl. die nachfolgenden Ausführungen) vorlegen, die sie am ehesten in Sarnen erhalten haben dürften.

Von Sarnen zogen die Schwestern, vermutlich über die Grimsel¹, nach Sitten, wo sie dem Rate, in ähnlicher Weise wie sie es in der Inner-schweiz getan hatten, ihre Dienste für den Unterricht der weiblichen Jugend anboten. Auf Grund der guten « Attestate », die sie vorlegen konnten, beschloß hier der Rat am 4. Juni 1806 vier Schwestern « ad probam » anzustellen².

Für die übrigen eröffnete sich bald nachher in *Martinach*, wo man schon seit einiger Zeit an die Berufung von Klosterfrauen für den Spitaldienst gedacht hatte³, eine Möglichkeit zur Niederlassung. Zwei Dinge scheinen es vor allem gewesen zu sein, die damals Rat und Prior von Martinach zu einer Reorganisation des Spitaldienstes veranlaßten: das Gebaren des damaligen Spitalwächters Nicolas Pierroz⁴, der sich offenbar mehr um sein persönliches Wohl als um das der ihm Anvertrauten kümmerte⁵, und die Möglichkeit, durch die Anstellung von Klosterfrauen in den Genuß der Stiftung des Kastlans Ganioz⁶ zu kommen,

¹ Dieser Weg war der naheliegendste, um von Sarnen ins Wallis zu gelangen. Auch finden wir unter den Schülerinnen der Schwestern in Sitten bereits im ersten Jahre Kinder aus Reckingen, Fiesch und Mörel, was m. E. dafür sprechen könnte, daß die Schwestern auf ihrer Reise mit der Gommerbevölkerung in Berührung gekommen sind. — H. DOMON, *op. cit.*, berichtet folgendermaßen von dieser Reise: « Elles [les Sœurs] traversèrent les hautes montagnes de la Yung-Frau, marchèrent plusieurs jours sur les neiges éternelles, sur les glaciers, craignant à tout moment d'être emportées par une avalanche de neige. »

² *ABS*, 240/83, S. 100.

³ Schon 1750 hatte man die Berufung von Klosterfrauen beschlossen, die aber nicht erfolgt zu sein scheint. Vgl. PH. FARQUET, *Martigny. Chroniques, Sites et Histoire*, Martigny 1953, S. 188-190. — 1797 wurden dann erstmals zwei Schwestern (Orden unbekannt) mit dem Spitaldienst beauftragt, doch mußten diese den Ort bald wieder verlassen, da man das Spital während der Revolutionszeit in eine Kaserne verwandelte. *Bischöfliches Archiv* (zit. B. A.) *Sitten*, 28, 22: Brief von Prior Murith an den Kanzler Julier, 8. Okt. 1806, und *Note sur la Donation Ganioz, l. c.*, welche für das Jahr 1797 den Vermerk trägt: « Cette année il y a eu deux religieuses que la révolution a chassées. »

⁴ Person nicht näher identifiziert. Die Familie Pierroz kommt seit dem 14. Jh. in Martinach vor. Vgl. *Walliser Wappenbuch*, Zürich 1946, S. 195.

⁵ Es werden ähnliche Zustände geherrscht haben wie um 1750. Aus jener Zeit berichtet PH. FARQUET, *op. cit.*, S. 188: « ... l'hôpital, administré par des paysans sous le nom d'hospitaliers, bien loin d'être une maison de charité pour le secours des vrais pauvres, ne servait que de retraite à la canaille, laquelle y passait des saisons entières ... à s'y chauffer et faire bouillir leurs marmites avec du bois volé ... tandis que les pauvres passants y pouvaient à peine obtenir le couvert et une écuellée d'eau trouble en guise de bouillon ... que l'hospitalier ne songeait qu'à faire profit des fruits et revenus de l'hôpital et à tirer l'argent des pauvres par la vente de son vin. »

⁶ Es muß sich um François-Joseph-Emmanuel Ganioz, Sohn des Jean-Joseph

der dies in seinem Testament ausdrücklich verlangt hatte. Außerdem dachte man daran, daß mit der Berufung von Schwestern für den Spitaldienst zugleich etwas für den Unterricht der Mädchen getan werden könnte.

Auf welche Weise der Rat von Martinach in diesem Zusammenhang mit den Schwestern der Christlichen Einsamkeit in Berührung kam, läßt sich nicht erweisen. Aus den Akten ist nur ersichtlich, daß P. Alexis am 25. Juli dem Rate Vorschläge für die Übernahme der Spitalpflege und des Mädchenunterrichtes unterbreitete, und daß auch Bischof Josef Anton Blatter damals zugunsten der Schwestern bei den Behörden von Martinach vorstellig wurde¹. Über die entsprechenden Verhandlungen ist ebenfalls nichts bekannt.

Die formelle Anstellung erfolgte am 10. August. Den Schwestern wurde damit die Besorgung der Kranken- und Armenpflege und der Mädchenunterricht übertragen. Als Entschädigung sicherte man ihnen ein Gehalt von monatlich 12 Talern (Ecus) zu, sowie die freie Benutzung der Räumlichkeiten, die bis dahin dem Spitalwächter zur Verfügung gestanden hatten².

Die Schwestern konnten aber trotz dieses Übereinkommens ihre Tätigkeit in Martinach vorerst nicht aufnehmen, da sich der Spitalwächter Nicolas Pierroz weigerte, seinen Posten zu verlassen. Er setzte alle Hebel in Bewegung, um den Rat zur Annullierung seines Beschlusses zu bringen, und es gelang ihm auch, die Mehrzahl der Ratsherren auf seine Seite zu bringen, so daß die Anstellung der Schwestern bereits am 24. August rückgängig gemacht wurde³.

Diesen Widerruf aber wollten weder die Schwestern noch diejenigen, die sich für deren Berufung eingesetzt hatten, ohne weiteres hinnehmen.

P. Alexis gelangte noch am gleichen Tage, an dem dieser Beschluß gefaßt wurde, mit einem ausführlichen Schreiben an den Rat, in welchem er den Standpunkt der Schwestern erläuterte und die Gründe zu widerlegen trachtete, die von den Anhängern des Spitalwächters gegen die Anstellung der Klosterfrauen ins Feld geführt worden waren. Vor allem suchte er die Ratsherren zu überzeugen, daß die Zahl der angestellten

handeln. Vgl. *Walliser Wappenbuch*, S. 103. — Das Testament datiert vom 9. XII. 1783. Notariell beglaubigte Kopie im *B. A. Sitten*, 28, 21.

¹ Beschluß des Rates von Martinach, 10. August 1806 : Kopie im *B. A. Sitten*, 28, 20.

² *l. c.*

³ Briefe von Prior Murith an Bischof Blatter : *B. A. Sitten*, 28, 16 (24. Aug. 1806) und 28, 20 (undatiert, zwischen 14. und 21. Sept. 1806).

Schwestern (wahrscheinlich vier) für die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben nötig und die Sorge wegen zu großer Auslagen ungerichtlich sei. Um ihr Entgegenkommen zu beweisen, erklärten sich die Schwestern auch bereit, im Verhältnis zu ihrer Zahl arme Kinder aus den entfernter liegenden Weilern der Gemeinde aufzunehmen und unentgeltlich zu verköstigen und zu unterrichten¹.

Das Schreiben P. Alexis hatte aber nicht die erhoffte Wirkung. Im Gegenteil, zehn Tage später beschloß der Rat sogar, allerdings in Abwesenheit von Präsident und Vizepräsident, den Schwestern, die irgendwo in Martinach den Ablauf der Dinge erwarteten, künftig kein Brennholz mehr zur Verfügung zu stellen².

Ebensowenig Erfolg hatte Prior Laurent-Joseph Murith, einer der tätigsten Förderer der Schwesternberufung, der durch eine bischöfliche Intervention die Angelegenheit wieder in gute Wege zu leiten hoffte. Er schlug dem Gnädigen Herrn vor, er solle dem Rate mit dem Entzug der Stiftung Ganioz drohen und die Anstellung des Spitalwächters Pierroz als nichtig erklären, weil sie ohne bischöfliche Approbation erfolgt sei und zur Folge habe, daß beträchtliche Mittel dem eigentlichen Zwecke entfremdet würden. Prior Murith fügte noch hinzu, er verspreche sich von der Etablierung der Schwestern viel Gutes « pour l'éducation des filles dans la religion, la piété et la vertu » und glaube, daß durch die neue Verwaltung sogar Einsparungen erzielt werden könnten³.

Im bischöflichen Hause ließ man sich aber weder durch dieses noch durch ein zweites, etwa drei Wochen später eintreffendes Schreiben⁴ aus der Ruhe bringen. Erst anfangs Oktober verlangte der bischöfliche Kanzler die Zustellung des Testamentes von Kastlan Ganioz, sowie einige zusätzliche Angaben⁵.

Prior Murith kam diesen Wünschen am 8. Oktober nach. Es dauerte aber wieder fast einen Monat bis ein bischöflicher Bericht — und keineswegs der erwartete! — in Martinach eintraf⁶. Man hatte nämlich in

¹ *Archives du Mixte, Martigny*, Tir. 38, *Divers papiers 1789-1802*. — Der Brief ist im Anhang ungekürzt wiedergegeben. — Es sei hier auch Herrn Kantonsarchivar Dr. A. Donnet, der mir bei der Durchforschung der Archive von Martigny behilflich war und auch sonst das Entstehen dieser Arbeit gefördert hat, recht herzlich gedankt.

² Brief von Prior Murith an Bischof Blatter, Sept. 1806 : *B. A. Sitten*, 28, 20.

³ *l. c.*, 28, 16.

⁴ *l. c.*, 28, 20.

⁵ Das Schreiben des Kanzlers fehlt. Die Antwort des Priors befindet sich *l. c.*, 28, 22.

⁶ Auch hier ist das bischöfliche Schreiben nicht erhalten geblieben.

Sitten festgestellt, daß im Testamente des Kastlans Ganioz die Berufung von Martha-Schwestern (Sœurs grises de Sion) vorgesehen war und fragte sich deshalb, ob die Klausel auch zugunsten der Schwestern von der Christlichen Einsamkeit ausgelegt werden könne.

Dieses Schreiben scheint Prior Murith einigermaßen aus der Fassung gebracht zu haben. Jedenfalls antwortete er am 30. Oktober in ziemlich energischem Tone ¹ :

« C'est la vue de l'utilité publique, des mœurs et de la religion qui me portaient à désirer que les Sœurs de la retraite chrétienne fussent placées à l'hôpital de Martigny, et il ne paraît pas que la fondation de Mr le châtelain Ganioz s'y oppose, puisqu'il n'est pas incompatible de donner la soupe et un morceau de pain à quelques passants, et d'enseigner à lire aux jeunes filles, leur apprendre le catéchisme et quelques ouvrages de leur sexe ; il n'est même pas douteux que, si Mr le châtelain avait connu les Sœurs de la retraite, avec leur talent pour l'éducation, il ne leur eût donné la préférence. Il ne me reste donc qu'une faveur à demander à Son Illustrissime Grandeur, c'est qu'il veuille astreindre les Sœurs grises à enseigner les filles dans la lecture, le catéchisme et les ouvrages du sexe, pour les utiliser. Voilà selon ma manière de voir, le meilleur parti à tirer des fondations pieuses, dans ces temps de relâchement et de corruption. Dès lors, que le bien se fasse par S. Pierre ou par S. Jean, ce sera toujours le bien, et je n'aurai dès lors qu'à applaudir à la sagesse des dispositions de Son Illustrissime Grandeur . . . »

Ob dieses Schreiben allein den Bischof zu der gewünschten Intervention veranlaßt hätte, ist schwer abzuschätzen. Entscheidender wird jedenfalls noch gewesen sein, daß den Schwestern in der Person des französischen Gesandten Claude-Joseph-Parfait Derville Malécharde ², der damals gerade neu ernannt worden war, unverhofft ein mächtiger Beschützer erwuchs. Bischof Blatter bezog sich jedenfalls in dem Schreiben, das er dem Rate von Martinach am 5. November zukommen ließ, ausdrücklich auf den Wunsch des französischen Gesandten, der ihm die Schwestern « d'une manière très spéciale » empfohlen habe ³. Der Rat wurde in diesem Briefe aufgefordert, den am 10. August geschlossenen Vertrag mit den Schwestern der Christlichen Einsamkeit unverzüglich

¹ *l. c.*, 28, 23.

² Französischer Gesandter vom 30. Sept. 1806 - 12. Nov. 1810 ; nach dem Anschluß an Frankreich zuerst Kommissär, dann vom 16. Jan. 1811 - 13. März 1813 Präfekt des Département du Simplon. *Walliser Wappenbuch*, S. 79.

³ *B. A. Sitten*, 28, 17.

auszuführen. Nicolas Pierroz sei aus dem Spital zu weisen und den Klosterfrauen solle dort Zutritt gewährt werden.

Zur Begründung dieser Aufforderung führte der Bischof jene Punkte an, die ihm von Prior Murith schon am 24. August für die erhoffte Intervention vorgeschlagen worden waren¹: übermäßige Entlohnung des gegenwärtigen Spitalwächters, Entfremdung eines ansehnlichen Teils der Stiftungsgelder von ihrem eigentlichen Zweck, Nichtigkeit des ohne bischöfliche Approbation geschlossenen Vertrages mit Nicolas Pierroz und Unvereinbarkeit der herrschenden Spitalordnung mit dem Genuß der Stiftung Ganoz. Außerdem wurde noch erwähnt, daß die Sittener Spitalschwestern, deren Berufung im Testamente von Kastlan Ganoz vorgesehen war, zugunsten der Schwestern von der Christlichen Einsamkeit auf den Nutzen der Stiftung verzichtet hätten, weil sie selber nicht in der Lage wären, den Spitaldienst in Martinach zu übernehmen.

Der französische Gesandte, der von der bischöflichen Intervention sofort in Kenntnis gesetzt wurde, bedankte sich am 7. November schriftlich für die seinem Ansuchen gemäß unternommenen Schritte². Er teilte auch mit, daß er am 12. November nach Martinach zu fahren gedenke, um dort persönlich für die Aufnahme der Schwestern zu wirken. Vor allem wolle er darauf dringen, daß nicht nur zwei Schwestern, wie es damals geplant gewesen zu sein scheint, sondern mehrere (« un certain nombre ») angestellt würden. Den Bischof ersuchte er, ihm auch dazu seine Unterstützung zu leihen, denn, so schrieb er, « si vous unissez vos efforts aux miens, Monseigneur, pour le succès de cette utile entreprise, il est difficile qu'elle n'obtienne pas un succès complet ».

Ob Bischof Blatter auch diesem Wunsche nachgekommen ist, war nicht festzustellen. Ebenso wenig ließ es sich erweisen, ob der französische Gesandte die geplante Fahrt nach Martinach tatsächlich ausgeführt hat, doch spricht verschiedenes dafür³.

Der Rat von Martinach versammelte sich nach diesen Interventionen, wahrscheinlich gegen Mitte November, um die Angelegenheit nochmals zu besprechen⁴. Er beschloß, den Vertrag vom 10. August zu

¹ *l. c.*, 28, 16.

² *l. c.*, 28, 18.

³ Unter anderem die Tatsache, daß vier Schwestern angestellt wurden und nicht bloß zwei, wie es ursprünglich vorgesehen war. Vgl. dazu die nachfolgenden Verhandlungen.

⁴ Die Ratsprotokolle geben über diese Sitzung keinen Aufschluß. Auch auf anderem Wege kann nicht festgestellt werden, an welchem Tage sie abgehalten wurde. Aufschluß über die Verhandlungen gibt ein Brief Prior Muriths vom 16. Nov. 1806, *l. c.*, 28, 24.

erneuern, den Spitalwächter zu entlassen und vier Schwestern anzustellen, keineswegs aber eine größere Anzahl, da man von der Errichtung eines eigentlichen Klosters abzusehen wünschte. Prior Murith teilte diesen Beschluß dem Bischof am 16. November im Auftrage des Rates mit. Zugleich fragte er an, ob der Gnädige Herr es gestatten würde, daß der Spitalwächter noch so lange im Spital bleiben könne, bis er die dort aufgestapelten Wintervorräte aufgebraucht habe.

Die endgültige Übereinkunft wurde drei Tage später, am 19. November, im bischöflichen Palaste in Sitten getroffen. Sie umfaßte (in 11 Punkten, die hier zusammengefaßt werden) folgende Bestimmungen¹:

1. Es werden vier Schwestern der Christlichen Einsamkeit für den Spitaldienst angestellt. Für jeden Zuwachs ist eine neue Übereinkunft nötig.

2. Die Schwestern verpflichten sich, die Töchter der Bürger und der Armen unentgeltlich und die der Einwohner für 7 Batzen im Monat zu unterrichten in Lesen, Schreiben, Religion, Arithmetik und Handarbeit. Außerdem haben sie einmal wöchentlich den Armen, die eine Bewilligung des Rates besitzen, die Suppe auszuteilen und die Reisenden aufzunehmen, die eine schriftliche Einladung des Bezirkspräsidenten vorweisen können oder in Begleitung eines Ratsmitglieds ankommen. Während des Winters obliegt ihnen auch das Heizen des Rektoratzimmers.

3. Die Burgerschaft stellt den Schwestern das nötige Holz, die Mittel für den Unterhalt der Fremden und die Suppenverteilung, die erforderlichen Räumlichkeiten (im Vertrag einzeln genannt) samt Mobilien, sowie den Spitalgarten zur Verfügung. Sie erhalten überdies einen Jahresgehalt von 20 Louis d'or, zahlbar in vier Raten.

Der Vertrag wurde für die Dauer von vier Jahren geschlossen, beginnend am 1. Januar 1807, und unterschrieben von Vizepräsident Bernard-Antoine Cropt, Bezirkspräsident Jean-Philippe Morand, Ratsherr Pierre-Joseph Saudan und Notar Etienne-Joseph Claivaz als Vertreter der Bürger von Martinach, von P. Alexis Cour, der im Auftrage der Schwestern handelte, und von Bischof Blatter und seinem Kanzler Stephan Julier. Damit waren die Schwestern für einige Zeit der größten Unsicherheit enthoben. Die Gegnerschaft des Spitalwächters und seiner Anhänger war allerdings auch durch diesen Vertrag nicht aus dem Wege geschafft, und es ist anzunehmen, daß in der Folge noch manche Widerstände zu überwinden waren.

¹ *l. c.*, 28, 25: Notariell beglaubigte Abschrift des Vertrages. Ein damit übereinstimmender Entwurf (zahlreiche Streichungen!) befindet sich *l. c.*, 28, 19.

Über die *Tätigkeit der Schwestern* in Martinach sind nur wenige Nachrichten erhalten. In den Ratsprotokollen steht ein einziger Entscheid, der mit ihrer Anstellung in Zusammenhang gebracht werden kann: die Wiedereinführung der offenbar längere Zeit unterdrückten Suppenverteilung, die am 18. Januar 1807 beschlossen wurde¹.

Außerdem liegt das Zeugnis des Domherrn Anne-Joseph de Rivaz vor, der den Schwestern in seinen Memoiren vorhält, sie hätten in Martinach zu sehr klösterlichen Idealen gelebt und zu wenig praktischen Sinn bewiesen; sogar die Kranken seien von ihnen vernachlässigt worden².

Wie weit dieses harte Urteil zutrifft, kann aus Mangel an Dokumenten nicht nachgeprüft werden. Von einer Vernachlässigung ihrer Aufgaben ist sonst nirgends auch nur andeutungsweise die Rede. Man wird aber trotzdem den Aussagen des Domherrn, der den Schwestern bestimmt nicht feindlich gesinnt war, einigen Glauben schenken müssen, dies um so mehr, als aus einem Briefwechsel zwischen Prior Murith und Bischof Blatter hervorgeht, daß die Schwestern in Martinach tatsächlich in klösterlicher Abgeschlossenheit gelebt haben³.

Ob diese Abkehr von der Öffentlichkeit in ihren eigenen Absichten lag oder ob sie durch die mißlichen Umstände, unter denen sie ihre Wirksamkeit aufnehmen mußten, bedingt war, ist schwer zu ermitteln. Feststehend ist nur, daß sie schon bald nach ihrer Ankunft in Martinach in der Spitalkapelle einen Tabernakel mit dem Allerheiligsten einrichten ließen, vor dem die Schwestern ihre Andachten hielten. P. Alexis las dort auch die heilige Messe, hörte Beicht und teilte Kommunion aus.

In der Pfarrkirche aber erschienen die Schwestern nicht einmal am Sonntag zum Hauptgottesdienst. Als sich Prior Murith deswegen bei ihnen erkundigte, erfuhr er, daß sie diese Privilegien vom Bischof erhalten hatten⁴. Er war aber berechtigterweise erstaunt, daß P. Alexis nicht daran gedacht hatte, ihn — den Ortspfarrer — darüber zu benachrichtigen. Dieses Benehmen wirkt um so befremdender, wenn man bedenkt, wie sehr sich Prior Murith für die Berufung der Schwestern eingesetzt hatte. Es mag seinen Teil dazu beigetragen haben, daß sich schließlich auch er von ihnen abwandte. Mit ihm aber verloren die

¹ *Archives du Mixte, Martigny, Tir. 38, Protocoles du conseil.*

² *Mémoires historiques sur les révolutions et les événements arrivés en Valais depuis 1798* (zit. *Mémoires*), T. 1, S. 401-402. *St. A. Sitten, Fonds de Rivaz.* Ms. Nr. 63.

³ Brief von Prior Murith an Bischof Blatter, 17. Febr. 1807. *B. A. Sitten*, 28, 27.

⁴ Antwort des Bischofs auf die Anfrage Prior Muriths, 2. März 1807, *l. c.*

Schwestern in Martinach die kräftigste Stütze, und es braucht daher nicht zu verwundern, daß der Anstellungsvertrag nach seinem Ablauf Ende des Jahres 1810 nicht mehr erneuert wurde¹. Die vier Schwestern kehrten darauf wieder nach Sitten zurück.

*

In *Sitten* hatte man am 4. Juni 1806, wie schon erwähnt, vier Schwestern angenommen und ihnen, wenigstens vorübergehend, im alten Spital eine Wohnung angewiesen². Sie scheinen dort aber nicht lange geblieben zu sein, wahrscheinlich aus Platzmangel. Mitte Oktober waren sie jedenfalls schon einige Zeit in den ehemaligen Domherrenwohnungen auf Valeria³. Diese Unterkunft, die ihrer ausgedehnten Räumlichkeiten wegen verhältnismäßig günstig war, hatte den Nachteil, daß sie nur auf einem etwas beschwerlichen Wege erreicht werden konnte. Die Schwestern hatten deshalb, vor allem im Hinblick auf den Schulbesuch, einige Bedenken, die auch dem französischen Gesandten Derville Malécharde zu Gehör kamen. Auf dessen Veranlassung ersuchte Landeshauptmann Augustini am 15. Oktober den Rat, er möchte besorgt sein, den Schwestern in der Stadt selber geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen⁴.

Der Rat befaßte sich am 22. Oktober mit dieser Sache. Da es ohne größere Kosten nicht möglich zu sein schien, in der Stadt selber eine geeignete Wohnung bereitzustellen, beschloß man, im Spital, der zwar ebenfalls außer den Stadtmauern lag, jedoch leicht zugänglich war, die nötigen Zimmer für sechs Personen einrichten zu lassen⁵.

Der Beschluß wurde am 23. Oktober, ausführlich begründet, dem Landeshauptmann mitgeteilt. In diesem Schreiben heißt es⁶:

« Nous reconnaissons nous-mêmes l'impossibilité et l'inconvénience que ces vertueuses sœurs si utiles et nécessaires à la ville puissent rester en Valère, soit par rapport à elles-mêmes, soit aux jeunes élèves du tendre sexe qui ne pourront s'y rendre par le temps rigoureux de l'hiver,

¹ Ein diesbezüglicher Beschluß konnte nicht festgestellt werden. In den Rechnungen über die Stiftung Ganioz (*l. c.*, 28, 28) steht aber nur für die Jahre 1807-1810 der Vermerk: « Les Sœurs de la retraite chrétienne ». Von 1811 an werden die Zinse wieder zum Kapital geschlagen wie vor der Berufung der Schwestern.

² *Burgerratsprotokolle*, ABS, 240/83, S. 100.

³ Vgl. den Brief des Landeshauptmanns Augustini an den Rat der Stadt Sitten, 15. Okt. 1806. *ABS*, 192/247, 8, 16.

⁴ *l. c.*

⁵ *Burgerratsprotokolle*, ABS, 240/83, Fol. 107.

⁶ *St. A. Sitten, Int.*, Rayon 26, Nr. 5, Fasz. 8, 1.

ainsi que l'importance d'obliger son Excellence le Ministre de France qui s'intéresse pour elles. Nous ne devons certainement rien négliger et employer toutes nos forces pour seconder les intentions et gagner par là la bienveillance de M. le Résident qui peut nous être utile dans bien d'occasions, nous désirerions seulement que les finances de notre commune nous missent en même de pouvoir remplir ponctuellement ses désirs, mais nous ne pourrions procurer à cette communauté qui est actuellement bien nombreuse¹, et dont nous n'avons reçu que quatre, un logement convenable dans la ville . . . Cependant nous ne négligerons rien et nous empresserons de notre possible de favoriser un Institut aussi avantageux que nécessaire à la ville ».

Dieses Schreiben, aus dem die Einstellung des Sittener Stadtrates gegenüber den Schwestern und die Gründe, welche dazu veranlaßten, sehr deutlich zu ersehen sind, wurde von Landeshauptmann Augustini unverzüglich an den französischen Gesandten weitergeleitet². Derville Malécharde seinerseits gab davon den Schwestern am folgenden Tage (24. Oktober) Bescheid. Zugleich bestellte er P. Alexis zu sich, « afin qu'il puisse être mis à portée de voir toutes les dispositions qui vont être faites, et de s'aboucher avec Messieurs les conseillers de la ville pour la prompte exécution de la mesure qui vient d'être prise »³.

Über diese Verhandlungen selbst ist weiter nichts bekannt, doch scheint alles nach Wunsch verlaufen zu sein, da P. Alexis am 1. November dem Rate für die getroffenen Maßnahmen herzlich dankte⁴.

¹ Die Gemeinschaft zählte damals wenigstens 10 Personen, da sie bereits in der Innerschweiz Zuwachs erhalten haben dürfte. Unter den Schülerinnen des Jahres 1806/07 erscheint jedenfalls ein aus Kerns stammendes Kind, und in den Sterbebüchern der Pfarrei Sitten ist am 24. Febr. 1812 der Name der Schwester Anna Maria Josepha Elisabeth Michel aus Alpnach eingetragen (*Gütige Mitt. v. H. H. Dr. H. A. von Roten*). — Bei der Volkszählung im Juni 1811 zählte die Gemeinschaft 11 Schwestern und einen Geistlichen. Die Namen der Schwestern, die in diesem Verzeichnis angeführt sind, lauten: Marianne Gyrtler, Valburgue Beöheimin, Ottilia Aptoni, Anne Marie Jos. Elis. Michel, Marie Cath. Lolle, Jeanne Marie Parisan, Anne Sylvequer, Marie Cath. Eghlin, Marie Anne Eghlin, Marguerithe Blanc, Marie Barbe Piler. — Bereits verstorben war damals Schwester Maria Othilia Beck von Scherwiler im Elsaß (vgl. *Sterbebücher der Pfarrei Sitten*, 6. März 1810). — Zum Haushalt der Schwestern zu rechnen sind auch noch fünf « Pensionnaires » und wahrscheinlich die vier Studenten, der Theologe Léonard Emer und die Magd Cath. Capler, die damals ebenfalls auf Valeria wohnten. Vgl. *Etat du recensement de la population dans la ville de Sion, 18 juin 1811. ABS, 212/7*.

² Das zit. Schreiben trägt auf der Rückseite den Vermerk: « Reçu le 23 octobre, communiqué au Ministre de France. »

³ *Arch. Chusclan*. Zit. nach der mir zugestellten Kopie.

⁴ *ABS, 192/247, 8, 18*.

Die Schwestern konnten darauf, wahrscheinlich noch im Monat November, ihrem Wunsche entsprechend Valeria verlassen und in die günstiger gelegenen, neu eingerichteten Räume im Spital einziehen. Wie lange sie dort geblieben sind, kann nicht genau festgestellt werden. Sicher ist nur, daß sie im Winter 1807/08 noch im Spital Schule gehalten haben ¹, bei der allgemeinen Volkszählung im Juni 1811 aber wieder auf Valeria ² wohnten, wo sie bis zu ihrem Wegzug im Jahre 1814 verblieben. Dieser dritte Wohnungswechsel, der schon vor 1810 stattgefunden haben muß ³, erfolgte vermutlich deshalb, weil die Schwestern eine kleine Pension eröffneten, für welche es ihnen im Spital an Platz gefehlt haben dürfte.

Mit dem *Unterricht* begannen die Schwestern, wenigstens versuchsweise, schon im Sommer 1806 während ihres ersten Aufenthaltes auf Valeria ⁴. Die offizielle Lehrtätigkeit aber nahmen sie erst nach ihrer Übersiedlung in den Spital auf.

Während des ersten Winters wurde die Schule von 45 Töchtern besucht ⁵. Sie wurde am 17. April 1807 mit einer öffentlichen Prüfung geschlossen, zu der « alle Freunde der christlichen Erziehung und der wahren Glückseligkeit » durch einen gedruckten Prospekt eingeladen wurden. Man hofft, daß die Teilnehmer « ein wahres Vergnügen haben werden », wie « die Schultöchter der Christlichen Einsamkeit Proben von ihrer Kenntnis der wahren Glückseligkeit des Menschen und der Grundsätze des Christentums, des Lesens und des Rechnens öffentlich ablegen » ⁶.

¹ Am 3. Sept. 1807 verlangte P. Alexis die Ausführung einiger Reparaturen im Spital (u. a. Einrichtung eines Zimmers für den Unterricht), die vom Rate am 14. Sept. bewilligt wurden. *ABS*, 240/83, S. 138.

² Vgl. S. 218, Anm. 1.

³ Diese Datierung stützt sich auf eine Angabe von P. A. JANN, *Pater Sigismund Furrer*, in *Walliser Jahrbuch 1934*, S. 19, wonach der spätere Kapuzinerprovinzial Furrer während seiner Studienzeit am Kollegium in Sitten bei den Schwestern der Christlichen Einsamkeit auf Valeria in Pension war. In den Studienkatalogen des Kollegiums Sitten (leider fehlen in der Sammlung der Walliser Kantonsbibliothek die Jahre 1807-08) ist die Anwesenheit Furrers einzig für das Jahr 1809 nachzuweisen. Vgl. *Nomina litteratorum qui in Lycaeo ac Gymnasio Sedunensi Anno 1809 scientia eminuerunt*, Seduni 1809, p. 2. — Am 12. Juni 1810 trat Furrer als Novize ins Kapuzinerkloster ein. *Gütige Mitt. von Provinzarchivar P. Beda, Wesemlin*.

⁴ Brief von P. Alexis an den Rat von Sitten, 1. Nov. 1806, *ABS*, 192/247, 8. 18.

⁵ Die Zahlen sind dem Verzeichnis entnommen, das mit der Einladung zur öffentlichen Prüfung vom 17. April 1807 gedruckt wurde. Ein Exemplar befindet sich in der *Kantonsbibliothek Sitten* unter NB 120.

⁶ *l. c.*

Die Prüfung scheint auch zu allgemeiner Befriedigung verlaufen zu sein, da die Schwestern (ermutigt durch diesen Erfolg!?) schon zwölf Tage später, am 29. April, ein Gesuch an den Landrat richteten, in welchem sie um die öffentliche Anerkennung und den Schutz der obersten Behörde baten¹. Das Schreiben gelangte wieder durch die Vermittlung des französischen Gesandten in die Hände des Landeshauptmanns Augustini. Dieser antwortete am 13. Mai, man werde die Angelegenheit nach der Wahl des neuen Bischofs, die damals im Gange war, behandeln². Das Gesuch scheint aber später nicht mehr zur Sprache gekommen zu sein, da weder in den Regierungsprotokollen noch in den Abschieden des Landrates etwas darüber zu finden ist.

Im zweiten Schuljahre verminderte sich die Zahl der Schulkinder auf 35³. Für die folgenden Jahre fehlen alle näheren Angaben, doch besteht kein Zweifel, daß die Schwestern den Unterricht regelmäßig weitergeführt haben⁴. Gefährdet war der Bestand der Schule nur im Jahre 1811, als die französische Regierung auch im Wallis, das durch Machtspruch Napoleons am 15. November 1810 als Département du Simplon mit Frankreich vereinigt worden war, die Säkularisierungsgesetze der Revolution zur Anwendung brachte.

Der Maire von Sitten wurde nämlich am 9. August 1811 aufgefordert, Auskunft zu geben über « le personnel et le matériel » der Kapuziner, der Jesuiten, der Spitalschwestern und der Schwestern von Valeria (= Schwestern der Christlichen Einsamkeit)⁵. Die verlangten Angaben wurden am 10. September von der Mairie von Sitten abgeschickt⁶. Über die Schwestern der Christlichen Einsamkeit scheint man aber noch nachträglich Informationen eingezogen zu haben, da in den Stadtratsprotokollen am 30. September der Vermerk steht: « Le Maire a aussi transmis à Mr le Préfet les observations sur le matériel et personnel des Sœurs de la Retraite chrétienne demeurant à Valère. »⁷

¹ *St. A. Sitten, Int.*, Rayon 26/5, Fasz. 8, 2.

² Brief des Landeshauptmanns an den französischen Gesandten Derville Maléchar, 13. Mai 1807, *St. A. Sitten*, M 43: *Correspondance du C. E., Extérieur*.

³ Die Zahl geht hervor aus der *Einteilung der Plätze, durch welche sich die Schultöchter der Gesellschaft von der christlichen Einsamkeit während dem letzten Winter ausgezeichnet haben*, Sitten 1808. Ein Exemplar befindet sich in der Kantonsbibliothek Sitten unter NB 120.

⁴ Das geht auch hervor aus einem Beschlusse des Rates vom 7. Dez. 1809, womit er den Schwestern 1 Louis d'or für die Anschaffung von Unterrichtsprämien gewährte. Vgl. *Burgerratsprotokolle, ABS*, 240/83, S. 201.

⁵ *ABS*, 208, 2.

⁶ *l. c.*, 209, 1.

⁷ *l. c.*, 212, 6, Cah. 1.

Die drohende Aufhebung konnte aber vermieden werden, nicht zuletzt wohl dank der Beziehungen der Schwestern zu dem früheren französischen Gesandten, der jetzt Präfekt des Département du Simplon geworden war. Am 19. November richtete dieser jedenfalls ein Schreiben an den Maire von Sitten, in dem er ausführte ¹ :

« Je viens de demander directement aux Sœurs de la Retraite chrétienne copie de leurs statuts, mais je dois vous prier, M. le Maire, de me faire connaître quelles seraient les instructions de la commune relativement à ces sœurs. Il faut à votre ville un établissement pour l'instruction primaire des jeunes personnes du sexe, et soit que cet établissement doive être confié aux Sœurs de la Retraite chrétienne, soit qu'il doive à d'autres personnes, je vous engage à faire délibérer, sans délai, sur cet établissement, le conseil municipal. » Und als Nachschrift : « Il ne sera rien exécuté relativement aux Sœurs de la Retraite chrétienne jusqu'à la réponse de S. E. le Ministre de l'Intérieur. »

Zwei Tage später befaßte sich der Stadtrat mit dieser Angelegenheit und es wurde mit großer Mehrheit beschlossen, zwei Schwestern anzustellen, von denen die eine den Handarbeitsunterricht, die andere den Unterricht in Lesen, Schreiben und Rechnen übernehmen sollte. Der Rat behielt sich aber vor, die in Frage kommenden Schwestern selber auszuwählen. Diese sollten nachher ohne Einwilligung des Maires auch nicht mehr ausgewechselt werden können. Ferner wurde verlangt, daß der Unterricht in der Stadt erteilt werde. Als Gehalt wurde den beiden Schwestern zusammen ein Betrag von 400 Fr. jährlich in Aussicht gestellt, von dem ein Teil zu Lasten der Kinder ging (3 Fr. im Trimester für jedes Kind), sofern diese nicht aus unbemittelten Familien stammten. ²

Auf Grund dieses Beschlusses nahmen die Schwestern im Winter 1811/12 den Unterricht wieder auf. Wenn die Angaben von Domherrn Anne-Joseph de Rivaz zutreffen, so müßten sie allerdings, entgegen dem Begehren des Rates, auf Valeria Schule gehalten haben ³. Auch ist zu vermuten, daß ihre Lehrtätigkeit unter den veränderten Umständen nicht mehr allgemein befriedigte. Jedenfalls setzte sich die Stadtverwaltung bereits im Sommer 1812 mit einer gewissen Madame Charles, die in Carouge ein Töchterinstitut leitete, in Verbindung. Frau Charles kam dann auch schon im November nach Sitten und eröffnete ⁴ dort eine

¹ *l. c.*, 208, 9.

² *Burgerratsprotokolle*, 21. Nov. 1811, *l. c.*, 212, 6, Cah. 1, b.

³ *Mémoires*, S. 401.

⁴ Briefwechsel zwischen Maire von Carouge und Maire von Sitten, *ABS*,

Schule. Die Schwestern scheinen ihren Unterricht trotzdem weitergeführt zu haben, doch dürfte die Eröffnung des Institutes von Frau Charles nicht ohne nachteiligen Einfluß auf den Besuch ihrer Schule geblieben sein.

Über den *Geist und die Gestaltung des Unterrichts*, den die Schwestern in Sitten erteilt haben, geben die vorhandenen Dokumente nur wenig Aufschluß. Das Schul- und Erziehungsprogramm, das P. Alexis dem Rate im November 1806 unterbreitete, war leider nicht mehr aufzufinden, und aus den Ratsprotokollen ist bloß zu ersehen, daß man mit den Vorschlägen im großen und ganzen einverstanden war. Man wünschte nur, daß die Töchter etwas mehr in den Arbeiten des Haushalts und etwas weniger im « Klosterleben » unterrichtet würden, und daß der Schulbeginn nicht schon auf 7 Uhr angesetzt werde, was für die Kinder weiblichen Geschlechts im Winter zu früh sei ¹.

Einige Hinweise auf die Organisation der Schule vermittelt die Rangliste, welche Ende des Schuljahres 1807/08 gedruckt wurde ². Es ergibt sich daraus, daß zwei Abteilungen geführt wurden, eine deutsche und eine französische. Die deutsche Abteilung, die damals von 27 Schülerinnen besucht wurde, war in vier Klassen gegliedert, während die französische, welche acht Kinder zählte, nur eine Klasse umfaßte.

Die Notengebung erstreckte sich in den einzelnen Klassen auf folgende Fächer : erste deutsche Klasse : Religion, Lesen, Rechnen, Rechtschreiben und Schrift ; zweite deutsche Klasse : Religion und Lesen ; dritte deutsche Klasse : Lesen ; französische Abteilung : Religion und Lesen. In der vierten deutschen Klasse wurden keine Noten erteilt. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhange noch, daß die Handarbeiten, denen man in den Vorverhandlungen keine geringe Bedeutung beigemessen hatte, nicht bewertet wurden ³.

Die Rangordnung wurde in jeder Klasse für jedes Prüfungsfach gesondert aufgestellt. Die Schülerinnen der ersten deutschen Klasse ordnete man überdies auch nach dem « Fortgang während der Schulzeit » in Ränge ein. Die Noten, welche für den Fleiß « in Erfüllung der christ-

209, 1 + 3 + 6. — Über die Ankunft von Madame Charles in Sitten vgl. den Brief des Maires von Sitten an den französischen Präfekten, *l. c.*, 209, 2.

¹ *ABS*, 240/83, S. 109.

² Vgl. S. 220, Anm. 3.

³ Daß dieser Unterricht tatsächlich erteilt wurde, kann nicht bewiesen werden. Die Schwestern haben sich aber überall, wo sie hinkamen, dafür empfohlen, und in Sitten und Martinach wurde ihnen der Unterricht in diesen Fächern ausdrücklich übertragen. Es würde daher sehr erstaunen, wenn das Gegenteil der Fall wäre.

lichen Pflichten und Schulregeln » erteilt wurden, hatten dagegen für die ganze Schule, ohne Unterschied der Klassen, Geltung. Die besten Leistungen in jeder Disziplin wurden mit einem Preise bedacht. Auch während des Schuljahres scheint man den Kindern zur Anspornung Prämien ausgeteilt zu haben ¹.

Über die *Tätigkeit der Schwestern außerhalb der Schule* ist ebenfalls nur wenig bekannt. Wie Domherr de Rivaz ² berichtet, versuchten sie, die Herz-Jesu- und Marienverehrung zu fördern, allerdings ohne viel Erfolg. Rühmend erwähnt wird auch die Sorge, welche die Schwestern auf die Ausschmückung der Kirche von Valeria verwendeten. Von der Tätigkeit P. Alexis weiß man nur, daß er der Sittener Pfarrei öfters als Prediger und Beichtvater zur Verfügung stand. Er soll auch Beichtiger des Bischofs gewesen sein ³.

Daß die Schwestern eine kleine Pension führten, hauptsächlich für auswärtige Schülerinnen und Studenten des Sittener Kollegiums, wurde bereits erwähnt ⁴. Im Jahre 1811 zählte diese zehn Kostgänger : fünf Töchter, vier Studenten und einen Theologen ⁵.

Was die Schwestern durch Unterricht und Nebenbeschäftigungen verdienten, war recht bescheiden. Die Schule brachte ihnen rund vierhundert Franken ein, und aus der Pension war nach den Angaben von P. Alexis bei zehn Kostgängern etwa 360 Fr. zu gewinnen ⁶. Was sie außerdem durch Handarbeiten oder ähnliche Beschäftigungen noch erwerben konnten, wird kaum viel ausgemacht haben.

Diese *Einnahmen* reichten aber bei weitem nicht aus, um der immerhin zehn Personen zählenden Gemeinschaft ihr Auskommen zu sichern ⁷, « malgré leur vie frugale plus que de raison », wie Domherr de Rivaz schreibt ⁸. Auch die Zuschüsse, welche sie von ihren Mitschwestern in Frankreich erhielten, und die Gaben privater Wohltäter, welche in dem

¹ Vgl. S. 220, Anm. 4.

² *Mémoires*, S. 402.

³ BONNARD, *P. Bretenière*, S. 162.

⁴ Mitt. P. Alexis an J. A. von Riedmatten, Adjoint du Maire, ca. 1811/12, *ABS*, 212, 5.

⁵ Vgl. S. 218, Anm. 1.

⁶ Mitt. an J. A. von Riedmatten. Vgl. *ABS*, 212, 5.

⁷ Um sich zu vergegenwärtigen, wie ungenügend diese Einnahmen waren, sei hier erwähnt, daß P. Alexis mit einer Jahresausgabe von 1600 Fr. allein für die Kostgänger rechnete. *ABS*, 212, 5.

⁸ *Mémoires*, S. 401.

von den französischen Heeren ausgeplünderten Lande allerdings nicht sehr zahlreich waren, reichten nicht aus, um das Fehlende zu ergänzen. Schulden zu machen, was nicht ganz vermieden werden konnte¹, trachtete man aber so wenig als möglich, da die Regel ihrer Gesellschaft vorschrieb, man solle im Tage nicht mehr ausgeben als eingenommen werde. So kam es, daß die Schwestern zu manchen Zeiten bittere Not leiden mußten. Teilweise scheint daran auch die wenig zweckmäßige Organisation ihres Haushaltes Schuld gewesen zu sein².

Eine anschauliche Schilderung dieser Zustände gibt ein Brief, den Joseph Augustin von Riedmatten, der Adjunkt des Maires von Sitten, am 23. April 1812 an den Direktor des Waisenhauses in Semsales (Kt. Freiburg) schrieb³:

« Répondant à l'honneur de la vôtre du 5 ct., j'ai celui de vous dire que les personnes qui composent la famille de la congrégation des Sœurs de la Retraite chrétienne ne manquent pas tout à fait du nécessaire, mais pratiquent un genre de nourriture qui n'est pas de nature à donner de force au tempérament; c'est de là que la grande parcimonie est lisible dans les figures de ces bonnes créatures; c'est de là que plusieurs d'entre elles en sont les victimes par une mort prématurée⁴. Je pourrais cependant vous donner des renseignements plus consolants sur la personne qui vous intéresse, en vous disant que les pensionnaires sont mieux nourris que les sœurs mêmes... Il est bien fâcheux qu'une famille aussi nombreuse dépourvue de fonds ait cru pouvoir faire les frais d'un établissement, et de pouvoir s'entretenir sur le seul produit de leur travail, d'autant plus que l'administration intérieure de leur ménage demanderait une organisation différente... »

Die Behörden der Stadt waren demnach über das Elend, das in der Klostersgemeinde auf Valeria herrschte, recht gut unterrichtet, dagegen unternommen aber wurde nichts⁵. Auch von anderer Seite bekümmerte man sich wenig um das Schicksal der Schwestern. « Personne ne s'est intéressé à elles en ce pays qu'elles ont inutilement édifié »,

¹ Vgl. unten.

² Vgl. den nachfolgend zitierten Brief.

³ *Registre des lettres expédiées par la Mairie de Sion*, ABS, 209, 1, 2.

⁴ Die Sterbebücher der Stadt Sitten geben tatsächlich für die Jahre 1810-1812 drei Todesfälle an, was für eine so kleine Gemeinschaft recht viel ist. *Mitt. von H. H. Dr. H. A. von Roten*.

⁵ Dabei ist allerdings zu erwähnen, daß das Land während den ersten Jahren der Revolutionszeit unzählige Emigranten beherbergt hatte, und immer noch an den unermesslichen Schäden der französischen Invasion litt.

schreibt Domherr de Rivaz, nicht einmal der Bischof, « qui ne leur voulait pas de mal, mais qui aussi les estimait médiocrement utiles au diocèse. »¹ Auch der französische Präfekt Derville Maléchar, dem die Schwestern in den ersten Jahren viel zu verdanken hatten, scheint sich mit der Zeit von ihnen abgewandt zu haben². Man war deshalb allseits froh, als P. Charles Bretenière im Sommer 1814 nach Sitten kam, die Schulden, die sich im Laufe der Jahre angehäuft hatten, bezahlte, und die Schwestern aus dem Lande führte³.

So endete auch dieser Gründungsversuch, wenigstens nach außen, mit einem Mißerfolg. Es ist aber trotzdem nicht zu vergessen, daß es die Schwestern der Christlichen Einsamkeit waren, die als erste in der Walliser Hauptstadt einen regelmäßigen Schulbetrieb für die weibliche Jugend eingeführt haben. Als wenige Jahre später auf Veranlassung des damaligen Stadtpfarrers und Domherrn Joseph Anton Berchtold der allgemeine Primarunterricht in Sitten eingeführt wurde⁴, hat man denn auch auf diese ersten Erfahrungen zurückgreifen können.

*

Von Sitten kehrten die Schwestern wieder nach Frankreich zurück, teils in die Gegend von Autun, teils nach Aix-en-Provence⁵. Später hat die Gesellschaft in der Schweiz eine neue Niederlassung gegründet: das Exerzitienhaus von Montbarry im Kanton Freiburg, das noch heute besteht.

*

¹ *Mémoires*, S. 402.

² Vgl. seinen Brief an den Maire von Sitten (zit. oben S. 220), der schon einen veränderten Ton zeigt. — Auch scheint er die Anstellung von Madame Charles gefördert zu haben. Vgl. die S. 221, Anm. 4 zitierten Briefe.

³ *Mémoires*, S. 401.

⁴ L. BOUCARD, *L'école primaire valaisanne à la fin du XVIII^e siècle et son histoire de 1798 à 1830*, St-Maurice 1938, S. 247-52.

⁵ BONNARD, *P. Bretenière*, S. 162-163. — Vgl. auch A. J. DE RIVAZ, *Mémoires*, S. 401.

Lettre de l'abbé Cour au Président et Conseil de Martigny.

« Ayant appris que certaines difficultés étaient survenues à l'exécution de votre résolution par rapport à l'admission des Sœurs de la retraite chrétienne, je n'en ai que mieux auguré, loin d'en perdre courage. L'histoire nous apprend qu'il n'y a jamais existé un établissement de piété qui n'ait eu la croix et les contradictions pour fondement, et quelle reconnaissance devons-nous à nos aïeux de la fermeté qu'ils ont montrée au milieu de l'orage qui s'élevait contre leurs projets pieux ? Quant à nous, nous nous sommes dévoués à être les victimes des tribulations pour soutenir notre institut et contribuer par les moyens qu'il nous fournit à la restauration des mœurs. Un grand nombre des nôtres, et spécialement notre père, ont sacrifié avec toutes leurs espérances en ce monde, une partie de leur vie pour cette fin et nous rougirions de ne pas les imiter. Non Messieurs, nous vous le protestons devant Dieu, ce ne sont point les commodités de cette vie que nous recherchons. Nous avons embrassé la pauvreté, l'humiliation et les souffrances, et chacune des privations qui ne nous éloignera pas de notre but, qui ne nous remettra pas dans le monde, loin de nous effrayer nous deviendra chère. J'entends dire qu'on craint un nombre de personnes : mais je réponds franchement que nous ne pouvons donner aux jeunes gens les soins pénibles et multipliés que nous avons coutume de leur donner, sans être entièrement à cette œuvre-là, ce que l'expérience a appris à toutes les sociétés qui se dévouent à notre genre de travaux ne pouvoir se faire par un nombre de personnes absolument restreint, et que deux à trois personnes ne peuvent suivre l'ordre qui est l'âme de tout bien. Aussi quand l'enfer a voulu détruire l'esprit religieux, il a fait ses efforts pour affaiblir le nombre des individus d'une communauté, et s'il y a réussi, il a tout gagné. A Dieu ne plaise que nous ne tombions dans ce piège infernal et que nous soupçonnions votre religion de prêter la main à ceux qui voudraient nous la tendre. On s'effraye peut-être des dépenses. Mais qui ? Je ne les connais pas et c'est parce que je ne les connais pas que sans leur manquer, je leur demande s'ils s'effrayent autant des dépenses qui ne sont que des dépenses de luxe ou d'autres passions ?

On s'effraye des dépenses : hélas ! des dépenses de gens qui vivent presque sans dépenses et à trois desquels suffit ce que d'autres personnes accoutumées à un genre de vie moins économe et moins austère regarderaient à peine suffisant pour la sustentation d'un seul individu. On s'effraye des dépenses de gens qui seront aussi peu et moins imposteurs qu'ils ne l'ont été depuis cinq à six jours qu'ils sont parmi vous. Il leur faudra des meubles : et où est le maître qui croit trouver sa perte à fournir son ouvrier d'outils ? Toute la commune aura la charge et il n'y aura qu'une petite partie qui pourra profiter des avantages : mais la bonne éducation des enfants du voisinage n'influencera-t-elle pas sur toute la commune ? D'ailleurs si cette objection était recevable il n'eût fallu faire aucune institution dans les villes qu'on ne l'eût faite dans les hameaux qui n'en profitent que rarement et

difficilement d'une manière directe, quoique néanmoins ils supportent une partie de la charge. Et si quelques personnes vous contrarient dans vos vues bienfaisantes de nous fournir quelques meubles, nous ne les prendrons que sous inventaire et dès que nos facultés nous auront mis à même de nous en procurer à notre compte, nous vous les rendrons. De plus pour donner à tout le monde une preuve de notre bonne volonté, nous offrons de nous charger de quelques enfants pauvres des villages ou hameaux éloignés, de les instruire et nourrir gratis à proportion de notre nombre. Ce n'est pas à vous, Messieurs, que je fais ces observations : vos vues sont trop éclairées pour que vous en ayez besoin : mais c'est plutôt pour faire connaître par vous quelles sont nos intentions, à ceux qui ont pu s'effrayer, ou que quelques malveillants voudraient tromper. Ainsi j'espère que vous excuserez celui qui a l'honneur de redire très respectueusement et très sincèrement

Monsieur le Président et Messieurs les membres du Conseil

Votre très dévoué serviteur
ALEXIS COUR, Prêtre Sup.

Martigny, le 24 août 1806.